

Nr. 68

Oktober 2016



Verbrauchertelegamm

Mitteilungsblatt der Verbraucherzentrale Südtirol

# EUROPA-AUSGABE

Europäisches Verbraucherzentrum Italien - Büro Bozen



## E-COMMERCE



**Freies WLAN:** Betreiber haften nicht  
Ein deutscher Inhaber eines Musikgeschäftes hat seinen Kunden ein offenes WLAN bereitgestellt. Einer der Kunden hat dies genutzt, um ein Musikalbum gratis zum Download anzubieten. Daraufhin trat Sony auf den Plan, der Rechtsinhaber des Albums, und verklagte den Inhaber. Jetzt hat der EuGH entschieden, dass diesen keine Schuld trifft. Der Geschäftsinhaber als Anbieter eines WLAN-Netztes ist nicht haftbar für Rechtsverstöße, die eine dritte Person im Netz begeht. Er kann jedoch, so das Urteil des EuGH, dazu aufgefordert werden, sein WLAN mit einem Passwort zu schützen. Damit soll verhindert werden, dass jemand anonym Rechtsverstöße begeht. Mehr dazu auf der Homepage unserer österreichischen Kollegen.

## AUTO

**Verkehrsstrafen im Ausland:** Es wird zur Kasse gebeten!  
Im März diesen Jahres hat auch Italien durch das gesetzvertretende Dekret Nr. 37 von 2016 den Rahmenbeschluss des Rates der Europäischen Union (2005/214/JI) zur gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen umgesetzt. Das Europäische Verbraucherzentrum (EVZ) schafft Klarheit darüber, was sich tatsächlich für den italienischen Bürger, dem ein Bescheid eines Vergehens gegen die Straßenverkehrsordnung aus dem Ausland zugestellt wird, ändert. Seit März jedoch steht einer Vollstreckbarkeit von aus dem Ausland kommenden Strafbescheiden eigentlich nichts mehr im Wege: die Verkehrsvergehen werden zunächst in Italien anerkannt und können daraufhin auch vollstreckt werden. Dies bedeutet, dass alle nötigen Maßnahmen zur Eintreibung des Betrages aus dem Eigentum des Betroffenen getroffen werden. Weitere

Informationen finden Sie auf der Homepage des Europäischen Verbraucherzentrum.

## AUTOIMPORT



©picjumbo.com V. Hanacek

**Autokauf im EU-Ausland:** Lohnt sich das?  
Auf der Suche nach einem bestimmten Modell, nach einem guten Angebot oder einfach nach mehr Auswahl entscheiden sich viele EU-Verbraucher, beim Autokauf in einem anderen EU-Land auf Schnäppchensuche zu gehen. Mit dem Ziel ein verständliches Informationspaket auszuarbeiten, wurde 2015 von 29 EVZ, unter der Leitung des EVZ Frankreich, eine umfangreiche Studie zu den Hürden, auf die Verbraucher beim grenzüberschreitenden Autokauf treffen, durchgeführt. Die EVZ haben nun dazu eine Serie von Anleitungen erstellt, um jenen Verbrauchern, die ein Fahrzeug im EU-Ausland oder Norwegen kaufen wollen, praktische Ratschläge zu jedem Schritt des Kaufs erteilen zu können; beginnend bei den Verhandlungen bis hin zur Anmeldung im Bestimmungsland. Alle diese Dokumente sind in englischer Sprache abrufbar von [www.europe-consommateurs.eu](http://www.europe-consommateurs.eu). Weitere Informationen sowie praktische Hilfestellung und Unterstützung erteilt das Europäische Verbraucherzentrum Bozen unter der Telefonnummer 0471/980939 sowie unter [info@euroconsumatori.org](mailto:info@euroconsumatori.org).

## E-COMMERCE

**Online-Streitbeilegung**  
Es gibt vier einfache Schritte, ein negatives Shopping-Erlebnis zu beheben: die Online-Streitbeilegung. Bei Problemen mit Online-Käufen können Sie versuchen, über unser Portal zu einer außergerichtlichen Einigung zu gelangen. Sie können diesen Dienst nur nutzen, wenn Sie in der EU leben und der Händler in der EU niedergelassen ist. In einigen Ländern können Sie die-

ses Portal auch als Händler nutzen, wenn Sie sich im Zusammenhang mit dem Verkauf einer Ware oder Dienstleistung über einen Verbraucher beschweren möchten. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Europäischen Verbraucherzentrum Bozen.



## FALL DES MONATS

Frau Frida, Konsumentin aus Österreich, freute sich zusammen mit ihren Lieben auf ihren Urlaub in einem schönen Camping in der Toskana, wo sie eine saubere Umwelt und viel Grün um ihr geliebtes Wohnmobil, das sie seit Jahren anmietete, erwarten würden. Als sie jedoch eines Morgens erwachte, mußte sie feststellen, daß sie Opfer von Parasiten wurde! Rote Punkte auf dem ganzen Körper zeugten von Wanzenbissen, die auf mangelnde Hygiene - wahrscheinlich in Zusammenhang mit schlecht gewaschenen Bettlaken - zurückzuführen waren. Frida suchte einen lokalen Arzt auf, unterbrach ihren Aufenthalt und kehrte mit ihrer Familie nach Wien zurück. Dort ließ sie sich von ihrem eigenen Vertrauensarzt behandeln. Mehr als ein Monat verging, ehe die Flecken auf ihrem Körper verschwanden: eine lange Zeit, in der sie zudem Medikamente einnehmen mußte. Nachdem Frida das EVZ Wien aufgesucht hatte, kontaktieren die österreichischen Kollegen unser Büro, das sofort eine Beanstandung an den Camping schickte. Frau Frida erhielt 75 % des bezahlten Buchungspreises zurück und die peinliche Angelegenheit fand trotzdem noch einen einigermaßen glimpflichen Ausgang!

Für grenzüberschreitende Konsumentenfragen:  
Europäisches Verbraucherzentrum Italien  
Büro Bozen - Brennerstr. 3,  
Tel. +39 0471 980939, Fax +39 0471 980239,  
[info@euroconsumatori.org](mailto:info@euroconsumatori.org),  
[www.euroconsumatori.org](http://www.euroconsumatori.org)

Mitteilungsblatt der Verbraucherzentrale Südtirol,  
Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, Tel. 0471 975597,  
Fax 0471 979914. Veröffentlichung/Vervielfältigung  
nur gegen Quellenangabe.  
Eintragung Landesgericht Bozen Nr. 7/95 am  
27.02.1995; verantwortlicher Direktor: W. Andreas.  
Intern vervielfältigt.